



VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG

- Der 1. Vorsitzende -

Pressemitteilung vom 17. April 2018:

Belastungsgrenze klar überschritten: Verwaltungsgerichte brauchen dringend mehr Personal

Seit dem Jahr 2012 hat sich die Zahl der an den vier baden-württembergischen Verwaltungsgerichten eingegangenen Asylverfahren mehr als verzehnfacht. Im Jahr 2017 erreichten rund 48.000 neue Asylverfahren die Verwaltungsgerichte, der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr beträgt 163,7 Prozent. Auch im Jahr 2018 sind die Eingangszahlen bislang unverändert hoch. Zwar hat die Politik erfreulicherweise mehr Stellen im richterlichen und nichtrichterlichen Bereich geschaffen. Der Zuwachs an Stellen hält jedoch nicht annähernd Schritt mit dem Zuwachs an Eingängen. Auch die Personalbedarfsberechnungen des Justizministeriums bestätigen, dass die Verwaltungsgerichte dramatisch unterbesetzt sind.

Die Verwaltungsgerichte sind trotz des immensen Einsatzes aller Beschäftigten seit längerer Zeit nicht mehr in der Lage, zeitnah über die eingegangenen Verfahren zu entscheiden. Monat für Monat gehen deutlich mehr Verfahren ein, als erledigt werden können. Der Bestand offener Asylverfahren beläuft sich mittlerweile auf über 40.000. Hinzu kommen etwa 8.000 offene Verfahren aus anderen Gebieten des Verwaltungsrechts (z. B. aus dem Bau-, dem Fahrerlaubnis- oder dem Recht der Ausbildungsförderung). Allein die Bearbeitung der derzeit anhängigen Verfahren wird bei unveränderter personeller Ausstattung bis weit in die 2020er Jahre hinein andauern. Neu eingehende und nicht besonders dringliche Verfahren werden zurückgestellt werden müssen.

Die damit absehbaren Verfahrenslaufzeiten von mehreren Jahren sind weder für die Verfahrensbeteiligten noch rechtsstaatlich hinnehmbar. Auch ist eine Entlastung der Kolleginnen und Kollegen dringend erforderlich.

Der Vorstand des Vereins der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg fordert deshalb von der Politik (Landtag sowie Justiz- und Finanzministerium), die Verwaltungsgerichte im richterlichen und nichtrichterlichen Bereich kurzfristig und in erheblichem Umfang zu verstärken. In Betracht kommen neben der Einstellung von weiteren jungen Proberichterinnen und Proberichtern auch Abordnungen an die Verwaltungsgerichte, d. h. die vorübergehende Zuweisung von Personal, insbesondere aus anderen Bereichen der Justiz. Um zusätzliches Personal für den nichtrichterlichen Bereich zu gewinnen und nicht an andere Arbeitgeber zu verlieren, muss unbedingt darauf verzichtet werden, die Fachkräfte nur befristet einzustellen.

Der Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg ist die Interessenvertretung der an den vier Verwaltungsgerichten im Land Baden-Württemberg sowie dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg tätigen Richterinnen und Richter. Etwa zwei Drittel der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter gehören dem Verein an. Der Verein ist Mitglied im Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen (BDVR).

Karlsruhe, den 17. April 2018

gez. RaVGH Dr. Wolfgang Schenk
1. Vorsitzender

Anhang:

Eingangszahlen an den vier baden-württembergischen Verwaltungsgerichten 2012-2017 sowie durchschnittliche Richterzahlen

Asylverfahren

	Eingänge:
2012	4.254
2013	5.121
2014	7.728
2015	9.226
2016	18.235
2017	48.080

Andere verwaltungsgerichtliche Verfahren

	Eingänge:
2012	10.915
2013	11.858
2014	11.093
2015	11.187
2016	10.553
2017	11.627

Asyl- und andere verwaltungsgerichtliche Verfahren

	Eingänge
2012	15.169
2013	16.979
2014	18.821
2015	20.453
2016	28.788
2017	59.707

Durchschnittliche Zahl der an den Verwaltungsgerichten tätigen Richterinnen und Richter

2012	106,5
2013	106,53
2014	109,16
2015	116,45
2016	131,84
2017	139,93